

Anlieferbedingungen für Ad Specials

Wir möchten Ihnen eine möglichst problemlose Abwicklung Ihrer Sonderwerbformen bieten. Zur Vermeidung von Mehrkosten, die durch falsch angelieferte Extras entstehen könnten, haben wir für Sie im Folgenden unsere Lieferbedingungen detailliert aufgeschlüsselt.

[Ad Specials/Anlieferbedingungen](#)

Druckerei / Anlieferort:

Den Anlieferort für die Hauptauflage der Ad Specials entnehmen Sie bitte Ihrer Auftragsbestätigung.

Die Anliefertermine:

Bitte achten Sie auf die genaue Einhaltung der Ihnen aus der Preisliste oder Auftragsbestätigung bekannten Anliefertermine.

Zu frühe Lieferung könnte eine Inanspruchnahme von fremdem Lagerraum verursachen, da die Lagerkapazitäten der Druckereien begrenzt sind. Dies verursacht Zusatzkosten.

Zu späte Lieferung birgt die Gefahr, dass evtl. Teile der Auflage ohne Ihr Werbemittel verarbeitet werden müssen, da der Druckbeginn eines Heftes nicht verzögert werden darf.

Lieferschein:

Jeder Lieferung muss ein ordnungsgemäß ausgefüllter Lieferschein beigelegt sein, der die von uns benötigten Angaben vollständig enthält.

- Absender- und Empfängeranschrift
- Name des Fremdproduktes bzw. Kundenname
- Trägerobjekt und Ausgabe
- Produktart (Beilage / TARGETING BEILAGE, Beikleber, Beihefter usw.)
- Sortenbezeichnung (bei verschiedenen Sorten verschiedene Farben verwenden) z. B.: Code, Version, Gebiete nach Nielsen oder PLZ usw.
- Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
- Paletten-Nummer durchnummeriert

Fehlt ein Lieferschein so sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten des Vertragspartners zurückzusenden oder unter Berechnung des entstandenen Mehraufwandes entgegenzunehmen.

Im Download Bereich erhalten Sie einen „idealen“ Lieferschein und einen Palettenkennzeichnungsbogen, wie unsere Druckerei ihn sich wünscht.

Avisierung der Anlieferung (Lieferschein online):

Jede Anlieferung ist 3 Tage vorher per E-Mail zu avisieren bei:

BPW, Bauer Print Wykroty, anlieferung@bdn.pl

BPC, Bauer Print Ciechanów, Olga.Lesnikowska@bauer.pl

EDS Severotisk und Svoboda, iva.piskova@severotisk.cz

Walstead-CE <https://insertbooking.walstead-ce.com/DE>

Warenannahmezeiten:

EDS Severotisk und Svoboda: Montag bis Donnerstag 08:00 – 15:00, Freitag 08:00 – 14:00

Die Paletten:

Die Palettierung der Fremdprodukte muss auf Europaletten (80 cm x 120 cm, EN 13698-1) sortenrein erfolgen und eine Deformierung der Produkte ausschließen. Die Palette muss transportsicher verpackt sein und die Produkte müssen gegen Feuchtigkeit und gegen Verrutschen geschützt sein.

Bei Bauer Print Wykroty (BPW) ist ein Palettentausch möglich, wenn der Spediteur unmittelbar nach Abladung der Ware leere Europaletten austauscht. Alternativ: Einwegpaletten, da Polen nicht Mitglied im Europalettenpool ist.

Der Palettenkennzeichnungsbogen:

Zur Gewährleistung der gewünschten Zuordnung von Fremdprodukten in die entsprechenden Logistikeinheiten sind die Paletten an mindestens einer Stirn- und Längsseite mit **Palettenzetteln** im **A4-Format** (siehe auch Lieferschein) mit folgenden Angaben auszuzeichnen. Der Verlag behält sich vor, bei unzureichender Kennzeichnung, entstehende Mehraufwendungen weiter zu berechnen:

- Absender- und Empfängeranschrift
- Name des Fremdproduktes bzw. Kundename
- Trägerobjekt und Ausgabe
- Produktart (Beilage / TARGETING BEILAGE, Beikleber, Beihefter)
- Sortenbezeichnung (bei verschiedenen Sorten verschiedene Farben verwenden) z. B.: Code, Version, Gebiete nach Nielsen oder PLZ usw.
- Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
- Paletten-Nummer durchnummeriert

Die Packformate:

BPW & BPC: max. Gesamthöhe inkl. Palette 170 cm

EDS Severotisk und Svoboda max. Gesamthöhe inkl. Palette 150 cm

Die Packformate nach Ad Specials:

Beilagen:

- Wenn möglich, sollten die Produkte mit ihrer Vorderseite nach oben auf der Palette abgelegt werden.
- Ausreichend stapelfähige Fremdprodukte z. B. planliegend ohne Heftklammern:
- Griffhöhe ca. 8 cm bis 10 cm pro Lage unverschränkt und nicht umreift.
- Nicht ausreichend stapelfähige Fremdprodukte z.B. Fremdprodukte mit Heftklammern:
 - Griffhöhe ca. 6 cm unverschränkt mit einem Zwischenbogen (Vorzugsvariante) oder max. 1 x verschränkt. Anmerkung: keine Gummibänder oder Banderole.
- die Palettenverpackung muss ein Verschieben und Verrutschen des Inhalts ausschließen.
- Beilagen sind ohne umgeknickte Ecken, Quetschfalten und verlagerte Rücken anzuliefern. Entsprechende Mängel können zu Leistungsminderungen und entsprechende Mehrkosten führen.

Beihefter:

- Wenn möglich, sollten die Produkte mit ihrer Vorderseite nach oben auf der Palette abgelegt werden.
- Ausreichend stapelfähige Fremdprodukte z. B. planliegend ohne Heftklammern
 - Griffhöhe ca. 8 cm bis 10 cm pro Lage unverschränkt und nicht umreift.
- Nicht ausreichend stapelfähige Fremdprodukte z.B. Fremdprodukte nicht planliegend wegen verkürzter Klappen oder einem eingeklebten Booklet:
 - Griffhöhe ca. 4 cm unverschränkt mit einem Zwischenbogen (Vorzugsvariante).
- Wenn das Produkt stabil genug ist, unverschränkt, stehend im Karton liefern.
- die Beihefter dürfen auf dem Transport nicht „wellig“ werden.
- Beihefter sind ohne umgeknickte Ecken, Quetschfalten und verlagerte Rücken anzuliefern. Entsprechende Mängel können zu Leistungsminderungen und entsprechenden Mehrkosten führen.

Postkarten und Booklets:

- Ausreichend stapelfähige Booklets z.B. planliegend ohne Heftklammern:
- Griffhöhe ca. 8 cm bis 10 cm pro Lage unverschränkt und nicht umreift.
- Nicht ausreichend stapelfähige Booklets z.B. mit Heftklammern:
 - Griffhöhe ca. 6 cm unverschränkt mit einem Zwischenbogen (Vorzugsvariante)
Anmerkung: keine Gummibänder oder Banderolen.

Warenproben:

- in Magazinen, aus einer Kartonhalbschale
- Um die Kartonhalbschalen europalettengerecht stapeln zu können, dürfen diese 38 cm in der Länge nicht überschreiten. Die Höhen- und Breitenmaße der Halbschalen ergeben sich aus dem Format der Warenprobe.
- Magazin muss an der Stirnseite perforiert und mit den Laschen nach außen verklebt sein
- Um die verarbeitungsgerechte Lage der Warenprobe für sämtliche Verarbeitungssysteme gewährleisten zu können, muss die Beschriftung der Warenprobe nach oben zeigen.

CD-ROMs:

- Einzel verpackt in Papiertaschen (mind. 13 cm x 13 cm)
- in Magazinen, aus einer Halbkartonschale (Länge ca. 60 cm, Breite/Höhe ergeben sich aus der Größe der Papiertaschen)
- Magazin muss an der Stirnseite perforiert und mit den Laschen nach außen verklebt sein
- Die CD-ROMs müssen aufrecht stehen und dürfen nicht verschränkt sein.

Die angelieferten Ad Specials müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

In den Druckereien erfolgt keine Wareneingangskontrolle, auch keine termingestützte.

Quelle: Bundesverband Druck und Medien e.V.

<https://www.bvdm-online.de/themen/technik-forschung/richtlinien-und-handreichungen/>